

**1. Allgemeines**

Zuerst Familienname (1 Silbe z.B. „Kim“) danach Vorname (2 Silben z.B. Kyong-Sook). Es gibt auch Ausnahmen.

**2. Namensführung der Ehegatten**

Es gibt keinen gemeinsamen Familiennamen nach der Eheschliessung. Die Frauen behalten ihren Mädchennamen nach der Heirat.

**3. Namensführung der Kinder**

Eheliche Kinder bekommen den Familiennamen des Vaters.  
Uneheliche Kinder bekommen den Familiennamen der Mutter.

**4. Besonderes**

Der Familienname einer verheirateten Frau kann im Pass folgendermassen eingetragen sein:

z.B. Frau Kim (Ledigenname) hat Herrn Bang geheiratet:

- Nur Kim
- Kim (wife of Bang) - freiwillig
- Kim (w/o Bang) - freiwillig

**5. Beispiele**

Mann Pass: Bang  
Registrierung in der Schweiz: Bang

Frau Pass: Kim oder Kim (wife of Bang) oder Kim (w/o Bang)  
Registrierung in der Schweiz: Kim

Kind Pass: Bang (Eltern sind verheiratet)  
Kim (Eltern sind nicht verheiratet)  
Registrierung in der Schweiz: Bang (Eltern sind verheiratet)  
Kim (Eltern sind nicht verheiratet)

**6. Bei nichtlateinischen und nichtkyrillischen Schriften: Von den Passbehörden angewandtes Transkriptionssystem**

Vom Ministerium für Kultur u. Tourismus erlassene Verordnung über das Transkriptionssystem vom 07.07.2000.